

Bericht der Gemeinde Jüchen zum Abschluss der Umsiedlungsmaßnahmen Otzenrath / Spenrath und Holz

Die Umsiedlungsmaßnahmen im Rahmen des Braunkohlentagebaus Garzweiler I/II sind in der Gemeinde Jüchen weitgehend abgeschlossen. Nach den Umsiedlungen von Garzweiler, Priesterath, Stolzenberg und dem südlichen Teilstück der Jülicher Straße von Jüchen, die Ende 1989 offiziell abgeschlossen werden konnten, sind nunmehr bis auf wenige Ausnahmen auch die Bewohner von Otzenrath, Spenrath und Holz umgesiedelt.

Der 1. Spatenstich für die Erschließung des Umsiedlungsstandortes Otzenrath/Spenrath fand am 6. August 1999 statt und wurde durch den damaligen Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Peer Steinbrück, durchgeführt. Die erste Umsiedlerfamilie konnten die Verantwortlichen der Gemeinde Jüchen und der Rheinbraun AG bereits am 25. Juli 2001 in ihrem neuen Wohnhaus im Umsiedlungsstandort begrüßen.

Die Erschließung des Umsiedlungsstandortes Holz begann mit dem 1. Spatenstich am 21. Oktober 2000. Der Chef der Staatskanzlei NRW, Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch, konnte dazu gewonnen werden. Am Umsiedlungsstandort Holz begrüßten Vertreter der Gemeinde Jüchen und der Rheinbraun AG die erste Umsiedlerfamilie am 28. Juni 2002.

Heute leben in Otzenrath keine Menschen mehr und der Ort ist vollständig zurückgebaut. Ein landwirtschaftlicher Betrieb wird in Spenrath noch etwa bis zum Jahre 2011 bewirtschaftet und ist durch den Betriebsinhaber auch noch bewohnt. Die Verhandlungen über den Erwerb des Anwesens durch RWE laufen nach Kenntnis der Gemeinde Jüchen derzeit noch.

Im Ortsteil Holz leben noch 3 Familien, die alle ein neues Wohnhaus in einem der beiden Umsiedlungsstandorte in der Gemeinde Jüchen errichten. Alle Umsiedlungsfälle in Holz sind verhandelt und notarielle Verträge sind abgeschlossen.

Der Rückbau der Orte Holz und Spenrath ist in vollem Gang. Bis Mitte des nächsten Jahres werden in diesen Orten bis auf die noch nicht geräumten Anwesen auch alle Bauten rückgebaut sein.

Für den Rückbau wurden durch RWE Power Konzepte unter Beteiligung der Bezirksregierung Arnsberg, der Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss und der Gemeinde Jüchen erarbeitet, die einen Handlungsrahmen vorgeben, auf die sich RWE Power aber auch verlässlich stützen kann.

Die Quote der gemeinsamen Umsiedlung ist enorm hoch und wurde bisher bei Umsiedlungsmaßnahmen im Rhein. Braunkohlenrevier nicht übertroffen. Sie ist statistisch zwar noch nicht sauber erfasst, dürfte jedoch bei beiden Umsiedlungsmaßnahmen bei 80% liegen.

Dass eine so hohe Beteiligung bei der gemeinsamen Umsiedlung erreicht werden konnte, ist durch mehrere Faktoren zu begründen:

1. Durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten, den Tagebau zu verhindern,
2. durch eine institutionalisierte Bürgerbeteiligung in Form von Bürgerbeiräten,
3. durch ausführliche Beratung durch die Gemeinde,
4. durch das Engagement der örtlichen Vereine,
5. durch die Aussicht auf ausreichende Infrastruktur,
6. durch die Jüchen-Erklärung der Rheinbraun AG.

Zu 1) Die Verfassungsbeschwerde

Die Gemeinde Jüchen hat gegenüber der betroffenen Bevölkerung eine Vertrauensbasis geschaffen, indem sie alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, den Tagebau Garzweiler zu verhindern. Dazu gehört in erster Linie die Umsetzung der Ratsbeschlüsse aus den Jahren 1985 und 1987, nämlich alles zu tun, weitere Umsiedlungsmaßnahmen in der Gemeinde Jüchen zu verhindern. Dazu waren auch rechtliche Schritte angekündigt. Obwohl das Urteil zur Verfassungsbeschwerde der Gemeinde mit großem Bedauern aufgenommen wurde, war es der Wendepunkt zur positiven Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung.

Zu 2) Die Bürgerbeiräte

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung in einer institutionalisierten Form durch Bürgerbeiräte war ein weiterer Schritt zur Vertrauensbildung, der mit dazu beigetragen hat, eine große Beteiligung an der gemeinsamen Umsiedlung heute feststellen zu können. Der Rat der Gemeinde Jüchen hat sich in seiner Beschlussfassung zur Umsiedlungsproblematik eine Selbstbeschränkung auferlegt, indem er nur dann zu Beschlüssen bereit war, wenn die Bürgerbeiräte in der Lage waren, eine Beschlussempfehlung abzugeben.

In externen (Congrescentrum Rolduc in Kerkrade/NL) Seminaren zur Bauleitplanung, durch Besichtigungsfahrten städtebaulicher Strukturen (Inden, Elsdorf, Maastricht, Köln, Düsseldorf und Essen) und in 45 bzw. 43 öffentlichen Sitzungen der Bürgerbeiräte von Otzenrath/Spenrath und Holz wurden alle Schritte im Vorfeld einer endgültigen Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Jüchen eingehend beraten. Die Beschlussempfehlungen der Bürgerbeiräte konnten zu 100% durch den Rat bestätigt werden.

Bemerkenswert ist, dass der durch die Bevölkerung gewählte Bürgerbeirat Otzenrath/Spenrath heute noch in der gleichen Zusammensetzung arbeitet, wie bei der ersten Sitzung vor nahezu 12 Jahren. Es gab lediglich einen Rücktritt bei 20 Mitgliedern und 20 Stellvertretern. Durch die Wahl fühlten sich die Mitglieder gegenüber der betroffenen Bevölkerung verpflichtet und haben diese Aufgabe verantwortungsbewusst erfüllt.

Der Bürgerbeirat Holz wurde in seiner Zusammensetzung durch die örtlichen Vereine bestimmt. Hier gab es eine stärkere Fluktuation der ursprünglichen Mitglieder. Die

Arbeit und Funktionsfähigkeit des Bürgerbeirates Holz war aber durch Nachrücker, wiederum bestellt durch die Vereine, immer gewährleistet.

Für beide Bürgerbeiräte hat die Gemeinde Jüchen die Geschäftsführung übernommen, hat die Einladungen in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden aufgestellt und die Niederschriften gefertigt. Die Gemeinde hat Zuschüsse an die Bürgerbeiräte für die sachbezogene Arbeit gezahlt, die in Holz an die Mitglieder des Bürgerbeirates nach dem Beteiligungsgrad an den Sitzungen ausgezahlt wurden. In Otzenrath/Spenrath wurden die Zuschüsse für den gesamten Zeitraum angelegt und werden jetzt zum Abschluss der Umsiedlung für gemeinnützige Zwecke verausgabt. Es ist beabsichtigt, mit der angesammelten Zuschusssumme eine Stiftung zu gründen, deren Erlös jährlich an örtliche Vereine und Institutionen ausgeschüttet werden soll. Über den genauen Verwendungszweck wird noch beraten.

Die Arbeit der Bürgerbeiräte wird seit Anfang 2009 nicht mehr durch Erstellung der Einladungen, Niederschriften und durch Zuschüsse für die sachbezogene Arbeit durch die Gemeinde begleitet. Dies ist mit den Bürgerbeiräten besprochen. Damit muss nicht zwangsläufig die Arbeit der Bürgerbeiräte enden, weil sie als Selbstorganisation die weitere Zusammenarbeit mit der Gemeinde suchen können.

Zu 3) Beratung durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat einen großen Aufwand in Form von Beratungsstunden betrieben, der durch die betroffene Bevölkerung auch umfangreich in Anspruch genommen wurde. Die Gemeinde hat eigene Kräfte zur Beratung zur Verfügung gestellt und auch damit die Basis für eine gute Zusammenarbeit geschaffen. Die Beratung durch eigene Kräfte hatte den Vorteil, dass sich die Gesprächspartner in der relativ überschaubaren Gemeinde Jüchen bereits im Vorfeld kannten, sich während der Umsiedlungsphase weiter aneinander gewöhnen konnten, wobei die Ansprechpartner bis zum Ende der Umsiedlung die gleichen blieben. Es kann festgestellt werden, dass eine Vertrauensbasis geschaffen wurde.

Zu 4) Die örtlichen Vereine

Die örtlichen Vereine haben einen wesentlichen Beitrag zur gemeinsamen Umsiedlung geleistet. Sie haben alle traditionellen Veranstaltungen wie Schützenfeste, Heimatfeste, Karneval- oder Maifeste beibehalten. Die Verantwortlichen haben trotz der Belastung durch die Umsiedlung mit eigener Bautätigkeit die Mühe auf sich genommen, das Vereinsleben nicht erlöschen zu lassen. Bei allen Veranstaltungen stand auch die Frage der Umsiedlung im Raum, wo dann für eine gemeinsame Umsiedlung geworben wurde. Weil die Vereine eine besondere Stellung in der Bevölkerung haben, konnten die Verantwortlichen auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein zwar behindertes, aber weitgehend intakt gebliebenes Vereinsleben weitergeführt werden konnte. RWE Power hat die Feste individuell unterstützt und diese Unterstützung unmittelbar mit den Vereinen abgesprochen.

Beim Vereinsleben sind eigentlich nur die vielen Kegelclubs nicht mehr in dem neuen Orten untergekommen, weil die in den alten Orten noch bestehenden Gaststätten mit

Kegelbahn entweder nicht neu gebaut, oder beim Neubau der Gaststätte auf den Bau von Kegelbahnen verzichtet haben. In Otzenrath/Spenrath führt dies dazu, dass immer noch nach einem Investor für die „Dorfkneipe mit Kegelbahn“ gesucht wird.

Den Vereinen in Holz stehen im Moment noch keine Räume für Versammlungen und zur Lagerung des Vereinseigentums zur Verfügung. Die Gaststätte mit Sälchen und Kegelbahn wurde nicht wieder errichtet. Die Situation soll sich jedoch in Kürze durch den Bau eines Vereinsheims in unmittelbarer Ortsnähe ändern. Mit finanzieller Unterstützung durch RWE Power und durch Mithilfe der Gemeinde Jüchen wird diese wichtige Einrichtung hoffentlich bald verwirklicht sein.

Für die Vereine in Otzenrath/Spenrath konnte eine finanzielle Unterstützung als Überbrückungshilfe für eine dreijährige Übergangszeit im Rahmen der Umsiedlung vereinbart werden. Die Gespräche wurden unter Beteiligung der Gemeinde Jüchen geführt. Die Überbrückungshilfe verteilt sich auf die Jahre 2007 – 2009. Die Verteilung dieser Mittel hat die Gemeinde übernommen. Dazu hat sie mit den Vereinen einen Verteilungsschlüssel erarbeitet.

Nach dem Überbrückungszeitraum wird die Tagebauleitung durch geübte Nachbarschaftshilfe Ansprechpartner bei besonderen Ereignissen der Vereine bleiben.

Die Überbrückungshilfe für die Vereine aus Holz wurde auch unter Gesprächsbeteiligung der Gemeinde vereinbart. Die beiden Vereine, die das Dorfleben in Holz tragen und gestalten, beabsichtigen, die Überbrückungshilfe in den Bau des Vereinsheimes einzubringen. Auch in Holz wird der Tagebau die guten Nachbarschaftsbeziehungen aufrecht erhalten und Hilfen bei besonderen Ereignissen gewähren.

Zu 5) Errichtung der Infrastruktur

In Otzenrath/Spenrath ist sowohl eine ausreichende öffentliche wie auch private Infrastruktur verwirklicht worden.

Die Gemeinde Jüchen hat dem Ort Otzenrath/Spenrath die zweizügige Janusz-Korczak-Grundschule und den Rasensportplatz wiedergegeben. Beide Anlagen waren auch am alten Ort vorhanden. Ein großzügiger Kinderspielplatz wurde in unmittelbarer Nähe zur Grundschule errichtet und kann deshalb mit in den Pausenhof einbezogen werden. Unmittelbar angrenzend an den Kinderspielplatz, an Schule und Turnhalle wurde der sogenannte Dorfplatz errichtet, auf dem ein Brunnen zum Verweilen einlädt und auf dem die Brauchtumsfeste gefeiert werden.

Erst am 12.12.2002 teilte das Bistum Aachen der Kath. Kirchengemeinde St. Simon und Judas Thaddäus mit, dass es am neuen Standort keinen kanonischen Status mehr geben wird und nur noch ein Sakralraum, ein Kindergarten und der Kirchhof gebaut werden können. Die Kath. Kirche St. Simon und Judas Thaddäus Otzenrath konnte den Bau einer (großzügigen) Kapelle, einer Bücherei sowie Gruppen- und Versammlungsräumen gegenüber dem Bistum Aachen durchsetzen. Der Kindergarten hat 2 Gruppen. Der Friedhof mit Aussegnungshalle wurde ebenfalls errichtet.

Die Ev. Kirchengemeinde konnte ihr Kirchengebäude errichten, welches gleichzeitig auch Bücherei und Jugendräume beinhaltet. Die Errichtung von Jugendräumen wurde durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel u.a. auch vom Rhein-Kreis Neuss finanziell unterstützt. Weiterhin errichtete die Ev. Kirchengemeinde ein seniorengerecht gebautes Haus mit insgesamt 18 Wohneinheiten, welches insbesondere von alleinstehenden Umsiedlern gerne angenommen wurde.

Der VfL e.V. Otzenrath war am alten Ort Eigentümer einer Sporthalle, die sowohl von den örtlichen Vereinen, insbesondere natürlich durch den Eigentümer genutzt wurde. Auch durch die örtliche Grundschule wurde die Halle für den Schulsport genutzt. Dank eines rührigen Vereinsvorstandes wurde eine neue Sporthalle, die Wilhelm-Jansen-Sporthalle, gebaut, an die zusätzlich zu den ursprünglichen Räumen noch eine zweite Umkleideeinheit für den angrenzenden Sportplatz sowie ein ca. 140 qm großer Mehrzweckbereich errichtet werden konnte. Der Mehrzweckbereich konnte dank intensiver Gespräche der Gemeinde mit dem zuständigen Ministerium, besonderes unterstützt durch den damaligen Umsiedlungsbeauftragten NRW, Erich Heckelmann, mit Städtebauförderungsmitteln gefördert werden.

Durch private Initiative entstanden ein Speiselokal (früher Gaststätte mit Kegelbahn), ein Bistro, eine Pizzeria, ein Cafe mit Backwaren und einigen Artikeln zur Deckung des täglichen Bedarfs und ein Blumen- und Gemüseladen. Ein landwirtschaftlicher Betrieb hat sich auf den Obstanbau spezialisiert und firmiert als „Apfelhof“ als Direktvermarkter. Ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb bietet seine Produkte ebenfalls in der Direktvermarktung an.

Von ehemals in Otzenrath vorhandenen zwei Kreditinstituten hat eine Bank eine Zweigstelle am neuen Ort errichtet.

Am Ort sind auch einige Handwerksbetriebe ansässig. Zwei Bauunternehmen, ein Heizungs- und Sanitärbetrieb sowie zwei Malerbetriebe bieten Arbeitsplätze, allerdings in geringem Umfang.

Während der wesentlich größere Ort Otzenrath/Spenrath mit ausreichender Infrastruktur ausgestattet ist, nehmen sich die Einrichtungen am Umsiedlungsstandort Holz wesentlich bescheidener aus. In der Dorfmitte wurde ein kleiner Platz geschaffen, auf dem die Nachbildung der Ortsmitte des alten Ortes in Bronzeskulpturen dargestellt ist. Auf dem gleichen Platz hat die Interessengemeinschaft Loreta-Kapelle die alte Kapelle in historisierender Architektur errichtet. Grün und Baumbestand sowie das Kriegerehrenmal runden eine gelungene Gestaltung ab. Es wurde ein sehr gut angenommener Kinderspielplatz in der mit Grün durchzogenen Ortsmitte angelegt. Als Ersatz für die nicht mehr errichtete Dorfgaststätte mit Kegelbahn sollen, wie schon vorstehend erwähnt, das Vereinsheim und der Platz zum Feiern der Brauchtumsfeste angelegt werden. Die Versorgung des Ortes Holz ist allerdings in unmittelbarer Nähe optimal gelöst. Es stehen drei Märkte zur Deckung des täglichen Bedarfs im Radius von 500 m zur Verfügung.

Die Gemeinde ist mit dem Angebot vor Ort zufrieden. Die Zufriedenheit besteht auch in der Bevölkerung, wobei sicherlich einiges auch noch besser sein könnte.

Besser hätten die zeitlichen Abläufe bei der Errichtung der öffentlichen Infrastruktur sein können. Ziel für die gemeindlichen Einrichtungen war immer, diese etwa in der Mitte der Umsiedlungsphase ihrer Bestimmung zu übergeben. Dieses Ziel wurde leider nicht erreicht, so dass in einer Phase der Umsiedlung sich Unmut bei der Bevölkerung auftat, die bereits umgesiedelt und am neuen Ort war.

Die Verzögerung der Fertigstellung der öffentlichen Infrastruktur hat auch den Petitionsausschuss des Landtages NRW beschäftigt, der sich in seiner Sitzung am 9.11.2004 mit der Situation am Umsiedlungsstandort befasst hat. Die Gemeinde Jüchen hat über den jeweiligen Stand am 12.8.2004 berichtet. Die Gemeinde war dabei für die schon vorstehend geschilderten Infrastruktureinrichtungen „Sportplatz, Kinderspielplatz, Dorfplatz und Grundschulgebäude“ in der Verantwortung.

Zu den Verzögerungen haben auch behördliche Abläufe geführt, die von der Gemeinde nicht immer beeinflusst werden konnten. Es muss festgehalten werden, dass sich einige am Umsiedlungsprozess beteiligte Behörden und Institutionen sensibler gegenüber den Betroffenen zeigen könnten, weil es sich um ein Sonderopfer zur nationalen Energieversorgung handelt, welches mit besonderen Maßstäben zu messen ist.

Zu 6) Jüchen-Erklärung

Die Gemeinde Jüchen hat mit der Rheinbraun AG über ein Eigentümer- und Mieterhandlungskonzept verhandelt, welches vor dem Aufstellungsbeschluss zum Braunkohlenplan Garzweiler II paraphiert werden konnte. Es konnten beim Eigentümerhandlungskonzept Garantien zu

- den Modalitäten der Kaufpreiszahlung,
- den Mindestgrößen der Baugrundstücke,
- der Ermittlung des Grundstückswertes,
- der Beauftragung von Sachverständigen zur Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke,
- der Beraterkostenpauschale und
- der Abgrenzung der Ortsbereiche

verhandelt werden, die für die betroffenen Grundstückseigentümer einen Fortschritt und eine beruhigende Hilfe für die zu verhandelnden Grundstückswerte darstellten. Eine wesentliche Aussage des Eigentümerhandlungskonzeptes war, dass die Rheinbraun AG aus der bisherigen Entschädigungspraxis die Erfahrung aufzeigte, dass in mehr als 95% der Fälle die Errichtung eines vergleichbaren Ersatzanwesens ohne Finanzierungshilfen der Rheinbraun AG realisiert werden konnte. Nach den Erfahrungen mit Ortsumsiedlungen benötigten die Umsiedler für die Errichtung des vergleichbaren Ersatzanwesens auch keine weiteren Finanzierungshilfen von sonstigen Darlehensgebern. In der Jüchen-Erklärung brachte Rheinbraun die Erwartung zum Ausdruck, dass dieses Ziel auch in den Orten Otzenrath, Spenrath und Holz erreicht wird.

Für die Gruppe der Mieter, deren Anteil in Otzenrath bei hohen 37% gelegen hat, wurden im Mieterhandlungskonzept ebenfalls umfangreiche Garantien abgegeben:

- Förderung zur Wiedererrichtung von Mietobjekten,
- Förderung der Eigentumsbildung,
- Förderung des Wohnungsbaues durch Dritte,
- Wohnungsbau zur Abdeckung des Restbedarfs durch Trägermaßnahmen und
- Entschädigung der Mieter beim Umzug.

Der Gemeinde liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Jüchen-Erklärung der Rheinbraun AG nicht eingehalten wurde. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die wesentlichen Inhalte einer sozialverträglichen Umsiedlung sowohl durch RWE Power als auch die Gemeinde Jüchen gewährleistet wurden. **Die Ziele in Kapitel 6 des Braunkohlenplanes Garzweiler II können als erfüllt angesehen werden.**

Die Kommunalverträglichkeit

Ein wesentlicher Bestandteil für Umsiedlungsmaßnahmen sollte auch die Kommunalverträglichkeit sein. Dieser Begriff wurde durch die Gemeinde Jüchen erstmals bei den Erörterungstagen zum Braunkohlenplan Garzweiler II zur Diskussion gestellt und zur Forderung erhoben. Während für das Erreichen der Sozialverträglichkeit die Gutachten von Prof. Zlonicky durch das Land NRW in Auftrag gegeben wurden, ist nichts Derartiges für die Kommunalverträglichkeit erstellt worden. Die Kommunen verhandeln mit dem Bergbautreibenden einen Teil der Kommunalverträglichkeit auf der Basis lokaler Gegebenheiten. Sie finden in der Regel beim Bergbautreibenden verständnisvolle Gesprächspartner, wenn der kausale Zusammenhang mit dem Braunkohlentagebau begründet dargelegt werden kann. Auch in der Gemeinde Jüchen konnten in enger Zusammenarbeit mit RWE Power Maßnahmen verwirklicht werden, die zur Minderung struktureller Defizite beigetragen haben.

Der Appell an das Land NRW muss sein, sich gegenüber den braunkohle betroffenen Kommunen zu öffnen und die besondere Situation dieser Kommunen zu berücksichtigen. Steuerliche Defizite z.B. bei der Grundsteuer, bei Einwohnerverlust und damit verbundenen Verlusten bei den Finanzausweisungen, schwindender Auslastungsgrad bei den Infrastruktureinrichtungen und damit verbundene Teuerungen zu Lasten der Kommune können und müssen beim Land NRW berücksichtigt werden. Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten, den betroffenen Kommunen zu helfen wie z.B. durch zusätzliche Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen oder Bereitstellung von Fonds, auf die unten eingegangen wird. Bei der Kommunalverträglichkeit besteht Nachholbedarf.

Finanzielle Abwicklung der Umsiedlung

Die Finanzierung konnte in einer „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung der Umsiedlungsmaßnahmen von Otzenrath, Spenrath und Holz“ vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen mit der damaligen Rheinbraun AG geregelt werden. Nach den Beratungen in den politischen Gremien der Gemeinde wurde die Rahmenvereinbarung am 5.5.1999 unterzeichnet. Sie fand bei der Politik allgemeine Anerkennung und sicherte der Gemeinde die Finanzierung des 55%igen Verursacheranteils und die Vorfinanzierung des 36%igen Anteils des Landes NRW in Form von Städtebauförderungsmitteln. Der Antrag auf Städtebauförderungsmittel

wurde am 15.9.1999 gestellt. Die Gemeinde hat mehrere Bewilligungsbescheide erhalten und die entsprechenden Mittel abgerufen. Zur Ausfinanzierung durch das Land fehlen allerdings noch Bewilligungen in Höhe von rund 7 Mio/€.

Am 20. Juni 2007 haben das Land NRW und RWE Power eine Vereinbarung zur Regelung der Kostentragungspflicht bei der Neuerrichtung der Erschließungsinfrastruktur im Rahmen von Umsiedlungsmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier abgeschlossen.

In Punkt II.3 der vorgenannten Vereinbarung wurde u.a. folgendes geregelt:

„Mit Blick auf die laufenden und weitgehend abgeschlossenen Umsiedlungen Otzenrath, Spenrath und Holz erwartet das Unternehmen (RWE Power), dass sich das Land daran beteiligt. Die Landesregierung sagt zu, eine solche Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens aber für das Haushaltsjahr 2009, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage zu prüfen und mit RWE Power hierüber Gespräche zu führen.“

Die Gemeinde Jüchen fühlt sich mit dieser Vereinbarung nicht ausreichend berücksichtigt. Wie schon vorstehend beschrieben, hat sich die Gemeinde über Jahrzehnte mit Umsiedlungsmaßnahmen beschäftigen müssen. Der Braunkohlentagebau beschäftigt die Gemeinde seit den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts und wird sie noch bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts, also über einen Zeitraum von über 8 Jahrzehnten beschäftigen. Deshalb hat die Gemeinde Jüchen in einem Gespräch am 6.11.2006, welches auf Einladung des Regierungspräsidenten Köln mit den Bürgermeistern umsiedlungsbetroffener Kommunen in Rheinischen Braunkohlenrevier im Rathaus in Jüchen stattfand, auch angeboten und darauf gedrängt, die in Jahrzehnten angesammelten Erfahrungen bei der Beratung über eine Vereinbarung mit einzubringen. Die Einladung zu einem Gespräch wurde versichert. Leider wurde die Gemeinde Jüchen und wahrscheinlich auch andere Kommunen nicht an den Gesprächen beteiligt. Ihr Bedauern darüber hat die Gemeinde Jüchen schon mehrfach in verschiedenen Gesprächen zum Ausdruck gebracht, u.a. auch bei der offiziellen Vorstellung der Vereinbarung im Rathaus Erkelenz.

Die Gemeinde Jüchen ist enttäuscht darüber, dass das Land NRW das schriftlich am 17.3.1995 an den zuständigen Minister der Landesregierung NRW gerichtete Angebot des damaligen Vorstandsvorsitzenden der Rheinbraun AG, Dr. Ing. Dieter Henning, nämlich einen „Fonds für Umsiedlungszwecke im Rheinischen Braunkohlenrevier“ in Höhe von 15 Mio DM bereitzuhalten, nicht angenommen hat. Ein solcher Fonds hätte in vielerlei Hinsicht dazu beitragen können, strukturelle Defizite in umsiedlungsbetroffenen Kommunen abzufedern. So heißt es auch in der vorstehend schon erwähnten „Jüchen-Erklärung der Rheinbraun AG“: Ergeben sich dann noch Finanzierungslücken, wird geprüft, ob Hilfen im Rahmen des von Rheinbraun finanzierten Sonderfonds in Höhe von 15 Mio/DM gewährt werden können.“

Die politischen Gremien der Gemeinde Jüchen haben in den Jahren 2004/05 den Gedanken noch einmal aufgenommen und vergeblich versucht, ihn noch einmal zu beleben.

Auch aus der Mitte des Braunkohlenausschusses wurde am 14.2.2007 der Antrag auf „Bildung eines Strukturentwicklungsfonds für das Rheinische Braunkohlenrevier“ gestellt. Beide Fonds, der seitens der Rheinbraun AG im Jahre 1995 angebotene und der im Braunkohlenausschuss beantragte, verfolgen zwar nicht die gleiche Zielrichtung, könnten aber durch eine Verknüpfung eine wertvolle Unterstützung bedeuten.

Abschließende Finanzierungsvereinbarung der Umsiedlungsmaßnahmen in der Gemeinde Jüchen

Die Gemeinde Jüchen hat in den letzten Monaten die „Abschließende Finanzierungsvereinbarung für die Umsiedlungsmaßnahmen Otzenrath, Spenrath und Holz“ verhandelt. Diese Vereinbarung konnte den politischen Gremien in der Gemeinde Jüchen erstmals zur Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Jüchen am 17.4.2008 vorgelegt werden. Die Vereinbarung wurde zur Beratung in die Fraktionen des Rates verwiesen. In einer Sitzung des Rates am 5.5.2008, also exakt neun Jahre nach Abschluss der Rahmenvereinbarung, wurde sie dann beschlossen. Kurze Zeit später wurde die Vereinbarung unterzeichnet.

Das Verhandlungsklima zwischen RWE Power und der Gemeinde Jüchen war immer geprägt durch das Verständnis für die gegenseitige Position. Die Gespräche wurden sehr offen geführt und führten letztlich zu einem Ergebnis, dass beide Vertragspartner zufrieden stellt.

Mit RWE Power wurde gleichzeitig eine „Vereinbarung zu Handlungsfeldern und Maßnahmen der zukünftigen Zusammenarbeit“ geschlossen, mit der die Gemeinde Jüchen und RWE Power Projekte gemeinsam und erfolgreich umsetzen möchten.

Jüchen im Februar 2009